

Niederschrift

über die Sondersitzung (öffentlicher Teil)
des Jugendrates
am Montag, **20.11.2023**, 17:03 Uhr - 18:20 Uhr,
Raum 2/1, 11. Etage, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

Vorstand:

Lorenzo Peuser

Mitglieder:

Hesham Alhamwi, Maia Areerasd, Finn Aupers, Paul Beining, Jerome Brungert, Helena Losinzky, Abrafi Owusu Sekyere, Frida Reinhardt, Roman Saalfeld, Maximilian Stahl, Janne van Benterm, Evelyn Witte, Luca Wlecke

Vorsitz:

Antonia Gärtner

für die Schriftführung:

Jan-Malte Schui

Es fehlten:

Mitglieder:

Clemens Balke (abgemeldet), Clemens Gnegel (abgemeldet), Carl Brüggemann (abgemeldet), Anna Saric (abgemeldet), Victoria Steinhoff (abgemeldet), Ida Abel (abgemeldet), Anton Balke (abgemeldet), Sophie Krummheuer (abgemeldet), Nour Idelbi (abgemeldet), Yannik Andor, Leonie Jung, Daniel Kubis, Olex Zhulanov

Vorstand:

Sören Werlemann (abgemeldet)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sondersitzung (nichtöffentlicher Teil) des Jugendrates am 20.11.2023

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Statement des Jugendrates zur Lage in Nahost
3. Änderung der Sitzverteilung im Jugendrat
4. Satzungsänderungsantrag
5. Werbeartikel für den Jugendrat
6. Verschiedenes

Antonia Gärtner begrüßt den Jugendrat und die Sitzungsgäste um 17:03 Uhr zur 30. Jugendratssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und damit die Beschlussfähigkeit mit 11 teilnehmenden Jugendratsmitgliedern fest. Sie fragt nach Anträgen an die Geschäftsordnung und weist auf die veränderte Tagesordnung mit dem Tausch der Punkte „3. Werbeartikel für den Jugendrat“ und „4. Änderung der Sitzverteilung im Jugendrat“ und den neuen Punkt „5. Satzungsänderungsantrag“ „6. Verschiedenes“ hin. Über die Änderung der Tagesordnung gibt es völlige Übereinstimmung.

Abrafi Owusu Sekyere betritt den Saal, es sind nun 12 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es gibt keine Eingänge und keine Mitteilungen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Statement des Jugendrates zur Lage in Nahost

Antonia Gärtner stellt in Nour Idelbis Abwesenheit ihren Vorschlag zu einem Statement des Jugendrates zur Lage in Nahost vor. Lorenzo Peuser stellt einen alternativen Vorschlag des Vorstandes zu einem Statement zur Lage in Nahost vor.

Janne van Bentem betritt den Saal, es sind nun 13 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Der Jugendrat diskutiert zu beiden Vorschlägen und entscheidet sich letztendlich mit 13 stimmberechtigten Jugendratsmitgliedern mit der Mehrheit gegen eine Positionierung des Jugendrates zur Thematik.

Janne van Bentem und Evelyn Witte verlassen den Saal, es sind nun 11 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Antonia Gärtner übergibt das Wort an Lorenzo Peuser. Lorenzo Peuser erläutert dem Jugendrat die vorliegende Anregung:

*„An den Herrn Oberbürgermeister und
den Rat der Stadt Münster*

Änderung der Sitzverteilung im Jugendrat

Anregung des Jugendrates der Stadt Münster gemäß §6a der Hauptsatzung des Rates der Stadt Münster. Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. §2 der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster ist folgendermaßen zu ändern:

*Der Jugendrat der Stadt Münster besteht aus ~~höchstens~~ 30 Mitgliedern. Dabei werden durch eine stadtweite Direktwahl ~~5 Mitglieder pro Stadtbezirk gewählt~~. **die 30 Sitze proportional der Bevölkerungsgröße der zwölf bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen verteilt.***

Die Sitze sind folgendermaßen verteilt (Stand 31.12.2022):

Bezirk Mitte: 8 Sitze

Bezirk West: 7 Sitze

Bezirk Hilstrup: 4 Sitze

Bezirk Südost: 4 Sitze

Bezirk Nord: 4 Sitze

Bezirk Ost: 3 Sitze

Die Verteilung ist vor jeder Wahl erneut zu überprüfen.

Begründung:

Die grundlegende Rolle des Jugendrates der Stadt Münster besteht in der Vertretung der Interessen der jungen Bevölkerung und der Förderung ihrer Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Um die repräsentative und demokratische Natur des Jugendrates zu gewährleisten, bedarf es einer Anpassung der Sitzverteilung entsprechend der Bevölkerungsgröße der zwölf bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen.

Die derzeitige Sitzverteilung im Jugendrat basiert auf der gleichmäßigen Zuweisung von Sitzen an die verschiedenen Bezirke der Stadt Münster. Diese Verteilung reflektiert jedoch nicht die tatsächliche Bevölkerungsgröße der Altersgruppe der zwölf bis 17-jährigen. Eine gewährleistete gleichberechtigte Vertretung aller Jugendlichen und die angemessene Berücksichtigung ihrer Meinungen und Anliegen sind von Bedeutung.

Durch die Einführung einer stadtweiten Direktwahl, bei der die 30 Sitze im Jugendrat proportional zur Bevölkerungsgröße der zwölf bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen verteilt werden, wird eine gerechtere Repräsentation erzielt. Dadurch werden Bezirke mit einer größeren Anzahl von Jugendlichen auch eine entsprechend größere Anzahl von Sitzen im Jugendrat erhalten, während Bezirke mit einer geringeren Anzahl von Jugendlichen angemessen repräsentiert sein werden.

Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Sitzverteilung vor jeder Wahl gewährleistet, dass Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur berücksichtigt werden und die kontinuierliche Repräsentativität des Jugendrates erhalten bleibt.

Durch eine gerechtere Sitzverteilung im Jugendrat wird das demokratische Prinzip gestärkt, indem eine breitere Vielfalt von Stimmen und Perspektiven in den Entscheidungsprozess ein-

bezogen wird. Dies trägt zur Stärkung der Partizipation von Jugendlichen bei und fördert ihr Engagement in kommunalen Angelegenheiten.

Gez.

Lorenzo Peuser

Vorstandsmitglied des Jugendrates der Stadt Münster

Antonia Gärtner lässt über die Anregung abstimmen:

Dafür: 9

Dagegen: 1

Enthaltung: 1

Der Jugendrat stimmt mit 11 stimmberechtigten Jugendratsmitgliedern mit einer Mehrheit für die Anregung. Die Anregung mit dem Titel „Änderung der Sitzverteilung im Jugendrat“ gilt somit als beschlossen und wird an den Rat gestellt.

Evelyn Witte und Janne Bentem betreten den Saal, es sind nun 13 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Lorenzo Peuser verlässt die Sitzung, es sind nun 12 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Punkt 4 der Tagesordnung

Satzungsänderungsantrag

Antonia Gärtner gibt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*„An den Herrn Oberbürgermeister und
den Rat der Stadt Münster*

04.09.2023

Änderungsantrag zur Satzung des Jugendrates der Stadt Münster

Anregung des Jugendrates der Stadt Münster gemäß §6a der Hauptsatzung des Rates der Stadt Münster. Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

*Die Satzung des Jugendrates der Stadt Münster wird wie folgt angepasst:
In rot markierte Wörter sollen die Änderungen/Ergänzungen darstellen*

§5 Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus einem gleichberechtigten Sprecherteam von ~~drei~~ vier Personen.*
- 2. In der ersten Sitzung nach seiner Wahl wählt der Jugendrat aus seiner Mitte einen Vorstand. Dabei muss möglichst eine paritätische Zusammenstellung berücksichtigt werden.
Für jede Person des Sprecherteams wird ein getrennter Wahlgang durchgeführt. Alle Personen lassen sich vor dem ersten Wahlgang zur Wahl stellen, können ihre Nominierung jedoch in den folgenden Wahlgängen zurückziehen. Eine spätere Nominierung nach dem ersten Wahlgang ist ausgeschlossen. Für die Wahl gilt § 50 Absätze 2 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).*
- 3. Der Vorstand wird nach einem Jahr neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.*

4. Der Jugendrat kann den Vorstand bzw. einzelne Vorstandsmitglieder durch ein Misstrauensvotum abberufen. ~~Der Antrag kann nur mit der Mehrheit der tatsächlichen Zahl der Mitglieder gestellt werden. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Jugendrates muss eine Frist von wenigstens zwei Tagen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der tatsächlichen Zahl der Mitglieder.~~

Ein ordentliches Misstrauensvotum muss schriftlich unter ausführlicher Begründung wenigstens sieben Tage vor der nächsten Jugendratssitzung allen Jugendratsmitgliedern vorliegen. In der Sitzung darf sich der Vorstand kurz zum Misstrauensvotum äußern. Eine offene Aussprache folgt nicht. Die Abstimmung erfolgt in geheimer Ausführung. Ein erfolgreiches Misstrauensvotum bedarf einer absoluten Mehrheit aller ordentlichen Jugendratsmitglieder. Das nachfolgende Vorstandsmitglied ist ~~innerhalb einer Frist von zwei Wochen~~ in der darauffolgenden Jugendratssitzung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

5. Der Vorstand darf zu gegebenen Anlässen, z.B. bei Verhinderungen o.ä., ein ordentliches Jugendratsmitglied für den Vorsitz einer Jugendratssitzung ernennen.

§14 Änderung der Satzung

Eine Änderung der Satzung des Jugendrates bedarf einer 2/3-Mehrheit aller ordentlichen Jugendratsmitglieder. Für eine rechtskräftige Änderung der Satzung wird nach Beschluss im Jugendrat ein Beschluss im Rat der Stadt Münster benötigt.

§14 §15 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Vorstand repräsentiert den Jugendrat nach Außen und ist meist erster Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und unterschiedlichen Organisationen oder Vereinen. Um die Vielfältigkeit des Jugendrates sowie der Jugendlichen zu repräsentieren, ist eine paritätische Besetzung sinnvoll. Eine 50-50 Besetzung kann aufgrund des vierköpfigen Teams erfolgen.

Der Vorstand des Jugendrates konnte in der Vergangenheit bis auf eine Ausnahme immer eine teilweise paritätische Besetzung berücksichtigen. Um dies für die weiteren Legislaturperioden des Jugendrates zu sichern, möchten wir dies in der Satzung verankern.

Der Prozess des Misstrauensvotums zur Absetzung des Vorstandes soll durch die Änderung transparenter, verständlicher und geregelter gestaltet werden. Durch die Änderung wird eine Erklärung benötigt, welche einen Grund für die Absetzung des Vorstandes liefern muss. Zusätz-

lich kann sich der Vorstand zum Antrag äußern, sodass dieser sich verteidigen kann. Eine offene Aussprache soll aufgrund von pädagogischen und sozialen Gründen vermieden werden. Schlussendlich braucht eine Absetzung des Vorstandes bzw. einzelner Vorstandsmitglieder eine breite Zustimmung des Jugendrates und verhindert damit Ausnutzungen.

Die Ergänzung im §5 zielt auf eine Problematik an, die in den letzten Jahren sich immer mal wieder angeeignet hat: Es kam vor, dass der Vorstand verhindert war und nicht zur Sitzung erscheinen konnte, dadurch musste die Sitzung verschoben werden. Da die Sitzungen des Jugendrates Monate, wenn nicht Jahre im Voraus eingetragen sind und sich die Mitglieder diese freihalten,

ist es immer wieder ärgerlich wenn eine Sitzung verschoben werden muss. Durch die kurzfristige Setzung eines Ersatztermins, können meist weniger Jugendratsmitglieder erscheinen als zu regulären Sitzung. Dies beeinträchtigt die Arbeit des Jugendrates.

Um dies zu vermeiden, soll die Regelung eingeführt werden, welche dem Vorstand ermöglicht, ein Mitglied einmalig für eine Jugendratssitzung aus besonderen Gründen als Vorsitz zu ernennen. Dadurch kann die reguläre Sitzung trotz Abwesenheit des Vorstandes durchgeführt werden.

Der neu angesetzte §14 (Änderung der Satzung) soll deutlich festhalten, dass der Jugendrat seine Satzung mit einer 2/3- Mehrheit verändern kann. Zusätzlich wird auch darauf hingewiesen, dass der Rat die schlussendliche Entscheidungsmacht trägt. Durch dieses Festhalten sind Satzungsänderungsanträge nur mit einer deutlichen Mehrheit des Jugendrates zu beschließen, welches willkürliche und häufige Änderungen beschränkt. Dadurch kann zusätzlich sichergestellt werden, dass der Jugendrat sich intensiv damit beschäftigen muss und eine Änderung eine breite Zustimmung des Jugendrates genießt.

Der letzte Paragraph (Inkrafttreten der Satzung) wird nur in seiner Nummerierung verändert.

Gez.

Hesham Alhamwi

Mitglied des Jugendrates der Stadt Münster
Ehemaliges Vorstandsmitglied“

Der Jugendrat stimmt über den Antrag ab.

Roman Saalfeld verlässt den Saal, es sind nun 11 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Dafür: 8

Dagegen: 1

Enthaltung: 2

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Roman Saalfeld betritt den Saal, es sind nun 12 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Punkt 5 der Tagesordnung

Werbeartikel für den Jugendrat

Antonia Gärtner übergibt das Wort an Jerome Brungert.

Hesham Alhamwi verlässt die Sitzung, es sind nun 11 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Jerome Brungert präsentiert dem Jugendrat eine Präsentation mit brauchbaren Werbeartikeln, die von dem Jugendrats Budget finanziert werden sollen.

Abrafi Owusu Sekyere verlässt die Sitzung, es sind nun 10 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Der Jugendrat stimmt über den Antrag zur Finanzierung der Werbeartikel ab und entscheidet sich einstimmig mit 10 anwesenden stimmberechtigten Jugendratsmitgliedern dafür. Der Antrag gilt somit als angenommen.

Roman Saalfeld verlässt die Sitzung, es sind nun 9 stimmberechtigte Jugendratsmitglieder anwesend.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Antonia Gärtner fragt nach Äußerungen.

Maia Areerasd bittet das Gremium um die Beteiligung am Workshop zum Hitzeaktionsplan.

Antonia Gärtner schließt die Sondersitzung um 18:20 Uhr.

Gez.

Antonia Gärtner

Vorsitz

Gez.

Jan-Malte Schui

Schriftführung